

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 16

Helmstedt, den 16.05.2012

65. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

70.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtge- meinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2012	151
71.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2012	154
72.	Öffentliche Bekanntmachung zur Kreistagswahl am 11. September 2011; hier: Ausscheiden einer Ersatzperson	157
73.	Öffentliche Bekanntmachung zur Kreistagswahl am 11. September 2011; hier: Ausscheiden einer Ersatzperson	158
74.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Umweltschutz	159

B. Nichtamtlicher Teil

70.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in der Sitzung am 07. Februar 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.558.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.300.300 €
Saldo	(741.800 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.551.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.742.400 €
Saldo	(191.100€)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	331.700 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.138.700 €
Saldo	(3.807.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.807.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	246.300 €
Saldo	(3.560.700 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.807.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.800.000 € festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe 500.000 € erhoben. Davon wird gem. § 11 der Hauptsatzung eine Hälfte nach der Einwohnerzahl (30.06.11) festgesetzt und die andere Hälfte nach der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage.

§ 6

Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 1.000,-- € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Jerxheim, den 07. Februar 2012

Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Lutz Winter

(Winter)

(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG, § 122 Abs. 2 NKomVG und § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 15.05.2012 unter dem Aktenzeichen 20 - 15 - 00 / 402 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

23.05.2012 bis 25.05.2012 und vom 29.05.2012 bis 01.06.2012

zur Einsichtnahme in Zimmer 10 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim,
Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 16.05.2012

gez. Lutz Winter

Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

71.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jerxheim in der Sitzung am 06. Februar 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	691.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.060.200 €
Saldo	(368.400 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	300 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	691.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	892.200 €
Saldo	(200.400€)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	285.000 €
Saldo	(285.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	285.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.900 €
Saldo	(282.100 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 285.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.

2. Gewerbesteuer	335 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 410,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Jerxheim, den 06. Februar 2012

Der Bürgermeister

gez. W. Sander

(Sander)

(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 119 Abs. 4~~, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 15.05.12 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/012 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

23.05.2012 bis 25.05.2012 und vom 29.05.2012 bis 01.06.2012

zur Einsichtnahme in Zimmer 10 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 16.05.2012

(L.S.)

gez. W. Sander

Bürgermeister

Landkreis Helmstedt
Der Kreiswahlleiter

Helmstedt, den 11.05.2012

72.

Öffentliche Bekanntmachung

Kreistagswahl am 11. September 2011; Ausscheiden einer Ersatzperson

Frau Maja Bache, Hinter dem Hagen 7, 38382 Beierstedt, galt nach dem vom Kreiswahlausschuss festgestellten amtlichen Endergebnis der Kreistagswahl als nicht gewählte Bewerberin des Wahlvorschlags der CDU für den Wahlbereich II (Schöningen/Heeseberg/Büddenstedt) grundsätzlich als Ersatzperson im Falle eines Sitzübergangs – auch wahlbereichsübergreifend –.

Frau Bache ist inzwischen nicht mehr Mitglied der Partei, so dass nach der Regelung des § 44 Abs. 2 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ein Sitz auf sie als Ersatzperson nicht übergehen kann.

Frau Bache scheidet gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 NKWG als Ersatzperson für die Wahlperiode aus.

gez. Wunderling-Weilbier

(Wunderling-Weilbier)

ABl-Nr. 16 vom 16.05.2012

Landkreis Helmstedt
Der Kreiswahlleiter

Helmstedt, den 11.05.2012

73.

Öffentliche Bekanntmachung

Kreistagswahl am 11. September 2011; Ausscheiden einer Ersatzperson

Herr Peter Glock, Maschstr. 10, 38165 Lehre, galt nach dem vom Kreiswahlausschuss festgestellten amtlichen Endergebnis der Kreistagswahl als nicht gewählter Bewerber des Wahlvorschlags der CDU für den Wahlbereich III (Königslutter/Lehre) grundsätzlich als Ersatzperson im Falle eines Sitzübergangs – auch wahlbereichsübergreifend –.

Herr Glock ist inzwischen nicht mehr Mitglied der Partei, so dass nach der Regelung des § 44 Abs. 2 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ein Sitz auf ihn als Ersatzperson nicht übergehen kann.

Herr Glock scheidet gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 NKWG als Ersatzperson für die Wahlperiode aus.

gez. Wunderling-Weilbier

(Wunderling-Weilbier)

ABl-Nr. 16 vom 16.05.2012

**74. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Umweltschutz**

Am Donnerstag, dem 24.05.2012, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Umweltausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift über die 01. öffentliche Sitzung am 22.03.2012
6. Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)
7. BNK Deutschland – Planung zum Fracking im Bereich des Landkreises Helmstedt
8. Sicherung des Fauna – Flora – Habitat (FFH) Gebietes 104 „Rieseberg“ durch die Änderung und Anpassung der bestehenden Naturschutzgebietsverordnung (NSGVO) „Rieseberg“ an die geltende Rechtslage
9. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 08.05.2012

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Wunderling-Weilbier

ABl.-Nr. 16 vom 16.05.2012

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 209, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier